

# Aufnahmeantrag OSC-Hauptverein und Eversburg

Osnabrücker Sportclub e. V.  
Hiärm-Grupe-Str. 8  
49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805777-0  
Fax: 0541-5805777-19  
E-Mail: info@osnabruecker-sportclub.de  
www.osnabruecker-sportclub.de

Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000559832  
Konto bei der Sparkasse Osnabrück  
IBAN: DE04 2655 0105 0000 0349 42



gültig ab  
22. Aug 16

Bitte beachten Sie die umseitige Beitragsordnung und die gültigen Tarife.

## Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hiermit melde ich  mich  (und) folgende Familienangehörige als Mitglied im OSC an:

(Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre bitte über das Anmeldeformular „Kindersport“ anmelden)

Name			Name Partner (falls abweichend)		
Vorname		Geb.-Datum	Vorname Partner		Geb.-Datum Partner
Beruf		Ermäßigung	bereits <input type="checkbox"/>	Beruf Partner	Ermäßigung
			OSC-Mitglied		OSC-Mitglied
Straße				PLZ, Ort	
Handy-Nr.		E-Mail		Telefon	

Vorname	Gewünschte Sportarten**:

Sauna*	Zusatzbeitrag
für _____ (Vorname) <input type="checkbox"/>	15,00
und Partner <input type="checkbox"/>	15,00

Kinderbetreuung*** (Kind/zzgl. Vereinsbeitrag)	Zusatzbeitrag
Anmeldung über den	5,00
Aufnahmeantrag Kindersport	

\* ohne Mitgliedschaft im Aktivital

\*\* Bei einzelnen Sportarten wird ein **Zusatzbeitrag** erhoben. Auskünfte hierzu finden Sie auf unserer Internetseite (Mediathek Zusatzbeiträge) oder erteilt die Geschäftsstelle.

\*\*\*Wenn nicht mind. 1 Elternteil im Aktivital Mitglied ist.

Die mir bekannte Beitragsordnung erkenne ich an. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Banklastschrift entrichtet,

und zwar:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich **(bitte ankreuzen)**

Mir ist bekannt, dass meine Angaben zur Person datenmäßig erfasst werden.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_ **Mitarbeiter-Nr.:** \_\_\_\_\_

Osnabrück, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat** (Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.) Ich ermächtige den Osnabrücker Sportclub e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers											
Kreditinstitut Name und BIC											
<b>IBAN</b>	DE										

Osnabrück, den \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Kontoinhabers** \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Beitragsordnung des Osnabrücker Sportclub Stand Oktober 2016



1. Die Vereinsbeiträge sind je nach vereinbarter Zahlungsweise monatlich/vierteljährlich/halbjährlich oder jährlich bis spätestens zum 20. des ersten Monats im Voraus zu zahlen.
2. Eine besondere Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
3. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Und zwar jeweils zum 03. des Monats. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last.  
Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 1,--€ monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen.  
Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
5. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben.  
Diese Zusatzbeiträge (einschl. Beiträge aktivital) unterliegen der Kündigungsfrist wie gemäß Ziffer 8 dieser Beitragsordnung.
6. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.
7. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung in Briefform zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Er muss spätestens am 1. Tag des Kalendervierteljahres zum Ende des Kalendervierteljahres erklärt werden, d.h. spätestens Eingang am 01.01. zum 31.03, am 01.04. zum 30.06, am 01.07. zum 30.09 und am 01.10. zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen.  
Abweichend davon ist die Kündigung der Teilnahme an Angeboten, die sich an den Ablauf eines Schuljahres oder Schulhalbjahres orientieren, (z.B. KiSS, KidsZ-Club Mini, KiSS/KidsZ-Kombiangebot und spezielle Angebote in diesem Rahmen). Hier ist die Kündigung bis zum 31.05. bzw. 30.11. jeden Jahres zum nachkommenden Schul-/Halbjahreswechsel möglich.
9. Mit der Anmeldung erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle. Unfälle müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden.
10. Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial (per Internet oder zu eigenen Werbezwecken) zu.

### Beitragsstaffel OSC- Hauptverein (Stand 21.09.2016)

(im Bankeinzugsverfahren)\*\*\*

	monatlich €	vierteljährlich €
Erwachsene	17,00	51,00
Ehepaare	27,00	81,00
Familie*	30,00	90,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre**	10,00	30,00
Lehrlinge, Studenten (bis unter 35 Jahre) Freiwillig Sozialer Dienst, Arbeitslose & Sozialhilfeempfänger	10,00	30,00
Schwerbehinderte bei einer Behinderung ab 50 % (Ermäßigter Beitrag nur lt. Nachweis)	9,00	27,00
Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	7,00	21,00

**Bei einzelnen Sportarten wird ein Zusatzbeitrag erhoben (z. B. Schwimmen, Fechten, Fußball). Auskünfte hierzu finden Sie im Internet (Mediathek Zusatzbeiträge) oder erteilt die Geschäftsstelle.**

\* Familien und deren wirtschaftlich abhängige Kinder zahlen zusammen nicht mehr als den Familienbeitrag.

\*\* Mehrere Kinder und Jugendliche einer Familie zahlen zusammen nicht mehr als 20,-- € im Monat.

\*\*\* Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 1,-- € monatlich.